

Wir haben uns getrennt – wie können wir gemeinsam Eltern bleiben?

Doppelresidenz: Kindern zwei Zuhause geben

2. überarbeitete Auflage



Impressum

Väteraufbruch für Kinder e. V. Herzogstraße 1a 60528 Frankfurt am Main Telefon 069 – 13396290 bgs@vafk.de www.vafk.de

Verband berufstätiger Mütter e. V. Im Rheinwinkel 7 51149 Köln kontakt@vbm-online.de www.vbm-online.de

Die Broschüre ist zu beziehen über: info@doppelresidenz.org www.doppelresidenz.org

Bildnachweise

fotolia: JackF, motorradcbr, Grecaud Paul, Photographee.eu sowie Markus Witt Zeichnungen: pixabay.com

Gestaltung: Matthias Fischer, format+ Überarbeitung: János Theil Auflage: 5.000 Stück Erscheinungsdatum: März 2018

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
Die Paar-Ebene zerbricht, die Eltern-Ebene bleibt bestehen	5
Warum Doppelresidenz und nicht Wechselmodell?	6
Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen	8
Praktische Fragen zur Doppelresidenz	12
Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?	12
Welche Vorteile hat die Doppelresidenz für Eltern und Kinder?	13
Die Bindung der Kinder	13
Muss es immer "eine Woche Mama, eine Woche Papa" sein?	15
Ist die Doppelresidenz mit einem erhöhten Aufwand verbunden?	17
Vorteile der Doppelresidenz bei der Betreuung der Kinder	18
Praxistipp: Anforderungen an die Kommunikation und Kooperation	19
Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte	21
Prof. Dr. Wassilos E. Fthenakis	
Dr. Robert Bausermann	
Prof. Dr. Thoroddur Bjarnason und Prof. Dr. Arsaell M. Arnarsson	
Dr. Malin Bergström	
Sondre Aasen Nilsen	
Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf	
Prof. Dr. Linda Nielsen	
Prof. William Fabricius	
Prof. Dr. Richard Warshak	
Der International Council on Shared Parenting (ICSP)	
Bet international council of Shared Farefully (1931)	31
Rechtliche Rahmenbedingungen	
Stand der Diskussion zur Doppelresidenz in Deutschland	32
Vom Residenzmodell zur Doppelresidenz?	
Kindeswohlfremde Anreize und "Hochstrittigkeit"	
Praxistipp: Doppelresidenz und Streit der Eltern	
Resolution 2079 (2015) des Europarates	
Kann verpflichtende Beratung im Trennungsfall zum Erfolg führen?	45
Fazit	
Projektgruppe Doppelresidenz	48
Literaturverzeichnis	50



Kindern zwei Zuhause geben

Einleitung

Die Paar-Ebene zerbricht, die Eltern-Ebene bleibt bestehen

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Eltern sich trennen, ist dies eine große Herausforderung für die ganze Familie. Die Eltern müssen Lösungen finden, um getrennte Wege zu gehen und gleichzeitig in der Verantwortung für die gemeinsamen Kinder zu bleiben. Denn als Paar trennen sie sich, als Eltern bleiben sie durch ihre Kinder verbunden. Daher benötigen Eltern besondere Unterstützung in einer Trennungssituation.

"Doppelresidenz" bedeutet, dass die Kinder nach einer Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern zwei gleichwertige Zuhause haben. Sie leben abwechselnd bei Mutter und Vater und verbringen mit beiden Eltern sowohl Alltag als auch Freizeit, ähnlich wie ihre Altersgenossen in zusammenlebenden Familien. Sie sind also nicht bei einem Elternteil "zu Hause" und beim anderen lediglich "zu Besuch". Beide Eltern betreuen ihre Kinder gleichverantwortlich "auf Augenhöhe".

Im sozialwissenschaftlichen Kontext wird anhand dieser Kriterien (Betreuung in Alltag und Freizeit) bereits ab einem Betreuungsanteil von ca. 30 % zu 70 % von einer Doppelresidenz gesprochen. Im rechtlichen Kontext gilt dies, zumindest bisher in Deutschland, erst bei einem Betreuungsanteil von exakt 50 % / 50 %.

15 Tipps für sich trennende und getrennte Eltern

Was ist gut für unser Kind, wie kommen wir zu Lösungen, wie kann Streit vermieden werden? Und vor allem: Wie können wir trotz Trennung als Eltern funktionieren, die Signale unserer Kinder richtig deuten? Wir haben auf unserer Homepage 15 Tipps aus der Praxis zusammengestellt, die diese und weitere Fragen beantworten.

Warum Doppelresidenz und nicht Wechselmodell?

Der Begriff "Wechselmodell" führt immer wieder zu Missverständnissen und suggeriert, dass die Kinder im Unterschied zum Residenzmodell "keinen festen Lebensmittelpunkt" hätten und "nicht zur Ruhe kommen" würden, weil sie ständig "zwischen den Eltern hin- und hergerissen" wären.

Wechsel zwischen den Bezugspersonen sind für Kinder aber etwas völlig Natürliches. Schon bei Kleinkindern kann man beobachten, wie sie zwischen ihren Bezugspersonen eigenständig hin- und herwechseln. Diese natürlichen Wechsel von Bezugspersonen sind in einer zusammenlebenden Familie normal und akzeptiert. Ein Kind, das eine Kita oder eine Schule besucht, erlebt nahezu einen täglichen Wechsel sowohl der Örtlichkeit als auch der Bezugspersonen, ohne dass Eltern oder Professionen darin ein Problem sehen. Wechsel stellen eine natürliche Anpassungsleistung der Kinder dar – in jedem Betreuungsmodell, auch nach einer Trennung. Belastend für Kinder sind problematische Wechsel mit Streitereien der Eltern. Diese kann man jedoch durch eine entsprechende Ausgestaltung einer Umgangsregelung reduzieren oder vollständig vermeiden, worauf wir im Weiteren noch eingehen.



Betrachtet man die üblichen Umgangsregelungen im Residenzmodell mit 14-tägigen Wochenenden und einem weiteren Tag unter der Woche, so haben die Kinder pro Monat zwischen 8 und 12 Wechsel von einem zum anderen Elternteil zu bewältigen. Bei der Doppelresidenz in der häufig gewählten Form "eine Woche Mama – eine Woche Papa" sind es pro Monat nur 4 Wechsel. Somit ist das Residenzmodell häufig das eigentliche "Wechselmodell". Bei der Doppelresidenz haben die Kinder bei **beiden** Eltern sowohl physisch als auch emotional ein stabiles Zuhause und zwischen den Wechseln von Mama zu Papa und umgekehrt ausreichend Zeit, um beim jeweiligen Elternteil **anzukommen**.

Daher bevorzugen die AutorInnen den Begriff Doppelresidenz.

Die Grenze zwischen dem juristisch geprägten "erweiterten Umgang" und einer Doppelresidenz ist fließend – entscheidend ist der Alltagsanteil. Die exakten Zeitanteile zwischen Vater und Mutter sind für eine gelingende Doppelresidenz nicht ausschlaggebend, solange beide Eltern sowohl im Alltag als auch in der Freizeit einen substanziellen Teil der Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsverantwortung wahrnehmen.

Die Zeitverteilung sollte durch die Eltern möglichst eigenverantwortlich abgestimmt, flexibel gehandhabt und an das Alter der Kinder angepasst werden. Gerichtliche Umgangsvereinbarungen sollten nur in begründeten Ausnahmefällen angestrebt werden, da diese Eltern und Kindern lediglich einen dauerhaft starren Zeitrahmen vorgeben können. Hier sei an alle Eltern appelliert, sich ihre Flexibilität und Eigenverantwortung im Rahmen ihrer auch nach einer Trennung fortbestehenden gemeinsamen Elternschaft zu erhalten.

Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

Im letzten Jahrhundert orientierte sich in bürgerlichen Kreisen die Betreuung der Kinder an tradierten Geschlechterrollen: Die Mutter war zu Hause und kümmerte sich um die Kinder, der Vater erwirtschaftete das Haushaltseinkommen für die Familie und hatte entsprechend wenig Zeit, sich um die Kinder zu kümmern.

Die traditionelle Rollenverteilung in der Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Die Aufgaben in Beruf und Familie verteilten sich zunehmend gleichberechtigt und gleichverantwortlich in Richtung einer "Partnerschaft auf Augenhöhe".

Allerdings war er auch in Zeiten der Abwesenheit über seine Verbindung mit der Mutter im Familienalltag präsent.

Nach einer Trennung oder Scheidung wurden die Kinder in der Regel dem Haushalt der Mutter zugeordnet, die fortan als "alleinerziehend" galt, während der Vater

zu Unterhaltszahlungen verpflichtet wurde und ein Umgangsrecht mit seinen Kindern außerhalb des Alltags, üblicherweise an jedem zweiten Wochenende sowie anteilig an Feiertagen und in den Ferien, erhielt. Dieses "Residenzmodell" ist noch heute im deutschen Familienrecht verankert.

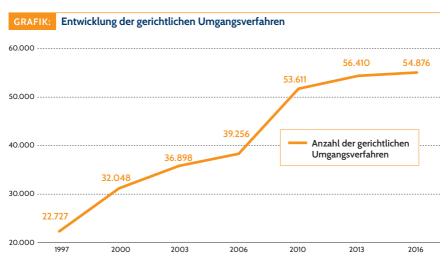
Dieses Modell führt jedoch häufig zur Entfremdung zwischen Vater und Kind. Zwischen 20–40 % der Kinder verlieren nach einer Trennung den Kontakt und die positive Bindung zu einem Elternteil, meist dem Vater, mit gravierenden gesundheitlichen und psychischen Folgen, die betroffene Kinder oftmals ein Leben lang und generationenübergreifend (transgenerational) prägen.¹

Die traditionelle Rollenverteilung in der Familie hat sich in den letzten Jahrzehnten grundlegend geändert. Die "neuen Väter"² übernahmen zunehmend Aufgaben in der Familie, welche bisher nur Müttern zugeschrieben wurden. Mütter engagierten sich im Zuge der Emanzipationsbewegung zunehmend im Erwerbsleben, nicht nur in Minijob und Teilzeit, sondern auch in Vollzeit und in Führungspositionen.

Die Aufgaben in Beruf und Familie verteilten sich zunehmend gleichberechtigt und gleichverantwortlich in Richtung einer "Partnerschaft auf Augenhöhe". Diese Entwicklung ließ nun auch Raum, um die bisherigen Regelungen für getrennt lebende, ihre Kinder getrennt erziehende Eltern zu überdenken.

Im Jahr 2008 wurde im Zuge der Unterhaltsrechtsreform die bislang oftmals lebenslange Versorgung der Frau durch den Mann aufgehoben – das Prinzip der nachehelichen Eigenverantwortung³ wurde aufgrund der geänderten Rollen von Männern und Frauen deutlich stärker betont. Beim Kindesunterhalt blieb man jedoch beim veralteten Prinzip "einer betreut, einer zahlt". Auch im Zuge der Sorgerechtsreform 2013, mit der Väter nichtehelicher Kinder erstmals auch gegen den Willen der Mutter das gemeinsame Sorgerecht erlangen konnten,⁴ wurde hieran, ebenso wie an den Regelungen zum Umgang, nichts verändert.





Quelle: Statistisches Bundesamt - Rechtspflegestatistik

Die Regelungen zur Ausübung der elterlichen Sorge und zur Betreuung der Kinder bzw. zum Umgangsrecht wurden den gesellschaftlichen Veränderungen nicht konsequent angepasst. Noch immer erfolgt nach Trennung und Scheidung eine "Rolle rückwärts" in alte Rollenmuster.

Immer mehr Eltern kümmern sich inzwischen nicht nur vor, sondern auch nach einer Trennung gemeinsam um ihre Kinder. Väter wollen in die Alltagsbetreuung ihrer Kinder selbstverständlich eingebunden bleiben und nicht nur am Wochenende ihre Elternverantwortung wahrnehmen. Dies zeigt sich unter anderem auch in der zunehmenden Zahl gerichtlicher Umgangsverfahren – von 22.727 im Jahr 1997 auf zuletzt 54.876 im Jahr 2016 (s. o.).⁵ Selbst in strittigen Fällen, welche vor dem Familiengericht landen, wird Vätern neben der Wochenendbetreuung immer öfter auch die Betreuung der Kinder an Wochentagen ermöglicht.

Eine aktuelle Studie (2017) des Instituts für Demoskopie Allensbach⁶ im Auftrag des Bundesfamilienministeriums gab erstmals einen repräsentativen Überblick

darüber, wie getrennt lebende Eltern ihre Kinder betreuen. 77 % der Befragten erklärten, dass Kinder grundsätzlich auch nach einer Trennung gemeinsam betreut und erzogen werden sollten. 22 % der sich trennenden Eltern praktizieren bereits heute die Doppelresidenz. Das sind deutlich mehr, als man bislang angenommen hatte. Bemerkenswert, gerade im Vergleich zu den weiteren Betreuungsmodellen, sind die Erfahrungen, die diese Eltern mit



der Doppelresidenz gemacht haben: 93 % dieser Eltern berichten über gute (39 %) oder sehr gute (54 %) Erfahrungen. Die Zufriedenheit der Eltern, die die Doppelresidenz leben, ist damit deutlich höher als bei Eltern im Residenzmodell.

In Deutschland kam in Anbetracht der veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen erstmals die Frage auf, welche Betreuungsform nach einer Trennung dem "Kindeswohl" am besten entspricht. Die bisherigen Regelungen orientierten sich wie ausgeführt vorwiegend an tradierten Rollenmustern und den Bedürfnissen der Eltern. Welche Auswirkungen haben unterschiedliche Betreuungsmodelle auf Kinder? Die Bedürfnisse der Kinder rückten damit stärker in den Blick. Aktuell wird sehr intensiv über die Betreuung von Kindern in der Doppelresidenz, auch Wechselmodell genannt, diskutiert.

Diese Broschüre bietet Ratsuchenden, Beratenden und am Thema Interessierten einen Einblick in den Stand der mittlerweile sehr umfangreichen internationalen Forschung und der aktuellen Diskussion zur Doppelresidenz aus verschiedenen Blickwinkeln. Zusätzlich stellen wir auf unserer Homepage regelmäßig die aktuellsten Informationen rund um die Doppelresidenz zur Verfügung, zum Beispiel in unserem umfangreichen Medienspiegel und in der Entscheidungs-Datenbank.

Praktische Fragen zur Doppelresidenz

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Voraussetzungen für die Doppelresidenz sind eine grundsätzliche Erziehungseignung und liebevolle Hinwendung beider Eltern zu ihrem Kind. Dazu kommt in der Regel die räumliche Nähe beider elterlicher Haushalte, damit die Kinder von beiden Elternhäusern aus ihr soziales Umfeld (Kita, Schule, Freunde etc.) erreichen können. Die Eltern müssen natürlich auch dazu bereit sein, die Betreuung der Kinder wahrzunehmen

Wünschenswert ist, dass sich die Eltern im Interesse ihrer Kinder konstruktiv austauschen und verständigen können. Gibt es bei der Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern Probleme, können entlastende Maßnahmen ergriffen

Wie gut oder schlecht die Eltern kommunizieren und kooperieren, können sie selbst beeinflussen. Je besser es ihnen gelingt, desto besser ist es für ihre Kinder. Dies gilt allerdings für jedes Betreuungsarrangement, nicht nur für die Doppelresidenz.

werden, die oftmals unter dem Begriff "parallele Elternschaft" genannt werden. Hierzu zählen zum Beispiel Übergaben ohne persönliche Begegnung der Eltern über Kita oder Schule, Austausch per E-Mail oder SMS und das Führen eines Umgangsbuches. Selbst mit wenig Kommunikation kann

eine Doppelresidenz gut funktionieren. Wie gut oder schlecht die Eltern kommunizieren und kooperieren, können sie selbst beeinflussen, gegebenenfalls mit professioneller Hilfe. Je besser es ihnen gelingt, desto besser ist es für ihre Kinder. Dies gilt allerdings für jedes Betreuungsarrangement, nicht nur für die Doppelresidenz.

Die Grenzen jedes Betreuungsmodells liegen in den Betreuungsmöglichkeiten der Eltern. In Fällen nachgewiesener Kindeswohlgefährdung durch Vernachlässigung, Gewalt oder sexuellen Missbrauch bedarf es der besonderen Aufmerksamkeit der beteiligten Fachkräfte, damit einerseits ein wirkungsvoller Schutz der Kinder gewährleistet ist und andererseits um leider häufig zu beobachtenden Falschbeschuldigungen entgegen zu treten. Dies gilt aber für alle Betreuungsmodelle, nicht nur für die Doppelresidenz.

Welche Vorteile hat die Doppelresidenz für Eltern und Kinder?

Ein umfangreicher Kontakt zu beiden Eltern in Alltag und Freizeit erhält und stärkt die Bindung der Kinder zu Mutter und Vater. Den Kindern stehen beide Eltern als geschlechtsspezifische Identifikationsfiguren zur Verfügung, und sie können auf deren unterschiedliche Fähigkeiten und Fördermöglichkeiten zurückgreifen sowie weitere Ressourcen, zum Beispiel die Großeltern, weitere Angehörige, den Freundeskreis und die sozialen Netzwerke beider Eltern nutzen. Dies vermittelt Kindern Sicherheit, Stabilität, Vielfalt und Lebenszufriedenheit.

Die Bindung der Kinder

Die einzige Konstante im Leben eines Kindes ist die Abstammung von seinen beiden Eltern. Zu diesen besteht in der Regel auch eine enge Bindung. Die genetische Abstammung prägt das Kind und seine Fähigkeiten. Bindung ist nicht zwingend an einen Ort oder "Lebensmittelpunkt" gebunden, wie teilweise

behauptet wird. Kinder kommen, wie auch die empirische Forschung belegt, gut mit verschiedenen Lebensmittelpunkten zurecht, solange ihnen die Bindung zu ihren Eltern erhalten bleibt.

Die Doppelresidenz unterstreicht, dass diese Bindung der Kinder an ihre beiden primären Bindungspersonen auch nach einer elterlichen Trennung nicht zu Ende ist, sondern im besonderen Maße gepflegt werden muss. Die Kinder können sich bei beiden Eltern zu Hause fühlen, weil beide Eltern sie lieben und als verlässliche Ansprechpartner in ihrem Leben erhalten bleiben. Diese Sicherheit brauchen die Kinder, um sich wie ihre Altersgenossen aus vollständigen Familien gesund entwickeln zu können. Auch hier zeigen mehrere Forschungsstudien unabhängig voneinander, dass sich Kinder, die in Doppelresidenz leben, besser entwickeln als Kinder im Residenzmodell. Sie entwickeln sich sogar ähnlich gut wie Kinder in zusammenlebenden Familien.

Vater und Mutter können auf Augenhöhe Eltern bleiben und ihre Verantwortung für die Kinder im Familienalltag wahrnehmen. Dies steigert die Lebenszufriedenheit der Eltern und verringert das Konfliktpotenzial zwischen ihnen.

Die Doppelresidenz schafft auch bessere Voraussetzungen, um Beruf und Familie für beide Eltern "unter einen Hut" zu bringen. Sie erhalten damit bessere Chancen, ihren Kindern und sich selbst eine gesicherte wirtschaftliche Grundlage zu schaffen und ein eigenes, existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Vor allem Mütter erhalten aufgrund der beruflichen Einbußen und Brüche in der Erwerbsbiografie aufgrund von (alleiniger) Kinderbetreuung eine um bis zu 60 % geringere Altersrente (Equal Pension Gap).⁷ Alleinerziehend zu sein birgt nach wie vor ein sehr hohes Armutsrisiko.⁸ Die Doppelresidenz mindert dieses nachhaltig.

Dies kommt auch direkt den Kindern zugute, denn Armut stellt weiterhin ein großes Entwicklungsrisiko für Kinder dar. Auch beklagen Kinder Alleinerziehender



Zuwendungsdefizite, wenn von einem Elternteil Kinder und Beruf allein bewältigt werden müssen.⁹ Am geringsten sind diese Zuwendungsdefizite, wenn beide Eltern erwerbsbeteiligt sind.

Die gemeinsame Elternverantwortung in zwei Haushalten verbessert somit auch das Zusammenleben mit den Kindern. Die Kinder erleben mehr Qualitätszeit mit beiden Eltern, da diese unter Umständen Routineaufgaben im Haushalt in die kinderfreie Zeit auslagern und die Zeit mit ihren Kindern sinnvoller nutzen können.

Muss es immer "eine Woche Mama, eine Woche Papa" sein?

Die Doppelresidenz wird häufig mit einer Betreuungsaufteilung "eine Woche Mama – eine Woche Papa" (7/7) gleichgesetzt. Es gibt aber verschiedene Varianten der Zeitaufteilung, welche sich an den Bedürfnissen der Kinder und den Möglichkeiten der Eltern orientieren. Bei Babys und kleinen Kindern kann beispielsweise eine Betreuung 2/2/3 Tage oder 5/5/2/2 Tage sinnvoll sein, bei größeren Kindern vielleicht auch 14/14 Tage.

Der Rhythmus kann und soll flexibel der Entwicklung der Kinder und auch den Bedürfnissen von Mutter und Vater angepasst werden. Gute Zeitpunkte, den bisherigen Betreuungsrhythmus zu überprüfen, sind z. B. der Eintritt in die Kita, der Schulbeginn oder der Übergang zur weiterführenden Schule.

Manuela, 44 Jahre

PRAXISBEISPIEL

Warum wir uns für die Doppelresidenz entschieden haben

Als wir uns Anfang 2004 trennten, war für uns trotz allem eines klar: Wir wollen und können zwar kein Paar mehr sein, aber wir wollen weiterhin Eltern bleiben für unsere drei Kinder, die zu dem Zeitpunkt fast 2, 4 und 8 Jahre alt waren. Schon vor der Trennung haben wir uns gemeinsam um unsere Kinder gekümmert, auch, damit wir beide berufstätig sein können. Das Wort "Doppelresidenz" war uns damals völlig unbekannt, auch kannten wir in unserem Bekanntenkreis nur Modelle, bei denen in der Regel der Vater die Kinder nur alle 2 Wochenenden gesehen hat. Das wollten wir für unsere Kinder nicht. Wir wollten keine Wochenend-Eltern sein. Wir wollten Teil des Alltags der Kinder sein und keine Wochenend-Vergnüger.

Zunächst haben wir daher das sogenannte Nestmodell etabliert: Die Kinder blieben weiterhin an dem für sie gewohnten Ort (in unserem Haus). Wir Eltern sind wochenweise ein- und ausgeflogen. Später haben wir uns dafür entschieden,

dass wir Eltern getrennte Wohnungen beziehen und die Kinder wechseln. Dazu haben wir auch die Hilfe einer Erziehungsberatung in Anspruch genommen. Wir hatten Glück, dass uns jemand beraten hatte, der unserem Vorhaben offen gegenüber stand, obwohl er von der Doppelresidenz noch nie gehört hatte. Gemeinsam haben wir festgelegt, wie die Ausgestaltung der Doppelresidenz für alle Beteiligten am besten wäre.

Wir haben über die Jahre immer wieder Veränderungen an unserer Doppelresidenz vorgenommen. Diese Veränderungen wurden in der Regel von den Kindern angestoßen, mit denen wir regelmäßig im Rahmen eines "Familienrates" darüber gesprochen haben was gut läuft, was aber auch nicht so gut läuft. So haben wir nicht nur die Wechsel selbst optimiert, sondern auch den Wechseltag geändert oder auch den Wechselrhythmus verändert. Wir haben darüber hinaus versucht,

[Es] war am Anfang nicht immer leicht, hat man doch die Kinder vermisst und vielleicht gab es auch mal leichte Zweifel, ob der andere Elternteil das genauso gut schafft wie man selbst. Aber wer sollte es besser können als der andere Elternteil, der seine Kinder genauso liebt, wie man selbst?

so flexibel wie möglich zu agieren. Babysitter Nr. 1 war daher immer der Ex-Partner, der z. B. einsprang, wenn man auf Dienstreise musste oder abends noch eine berufliche Verpflichtung hatte.

Für uns Eltern bedeutete die Doppelresidenz nicht nur jeweils eine Woche "volles Haus", sondern auch eine Woche "kinderfrei". Das war

am Anfang nicht immer leicht, hat man doch die Kinder vermisst und vielleicht gab es auch mal leichte Zweifel, ob der andere Elternteil das genauso gut schafft wie man selbst. Aber wer sollte es besser können als der andere Elternteil, der seine Kinder genauso liebt, wie man selbst? Dazu kam dann schnell das Gefühl von "ich kann jetzt auch mal tun und lassen was ich will". Kann mich in der Kinderwoche ganz auf meine Kinder konzentrieren und in der anderen Woche auf mich und meine Bedürfnisse

Ist die Doppelresidenz mit

Zwei getrennte elterliche Haushalte sind sowohl bei der Einzel- als auch bei der Doppelresidenz mit Mehrkosten und einem erhöhten organisatorischen Aufwand verbunden.

In der Doppelresidenz müssen die Kinder eher weniger Sachen zu den Aufenthalten beim anderen Elternteil mitnehmen, da in der Regel in beiden Haushalten eine entsprechende Ausstattung vor-



handen ist. So benötigen Kinder in der Doppelresidenz oftmals keine Koffer oder Taschen, sondern wechseln mit ihren Schulsachen und vielleicht dem Lieblingskuscheltier vom einen zum anderen Elternteil. Es liegt an den Eltern, ob sie beispielsweise Sportgeräte, elektronische Geräte, Jacken oder Schuhe doppelt anschaffen oder diese zwischen beiden Haushalten wechseln lassen. Je besser sich die Eltern in solchen Fragen abstimmen können, desto geringer fallen die notwendigen Mehrkosten aus.

Da beide Eltern in den Alltag der Kinder eingebunden sind und in ihren Haushalten jeweils über die notwendige Ausstattung der Kinder verfügen, reduziert sich auch der Umfang von Abstimmungen zwischen ihnen.

Gerade wenn sich die Kommunikation zwischen den Eltern schwierig gestaltet, stellt die Doppelresidenz eine deutliche Entlastung für Eltern und Kinder dar.

Vorteile der Doppelresidenz bei der Betreuung der Kinder

Die Doppelresidenz bietet die Chance, flexibel auf die Bedürfnisse der Kinder und des anderen Elternteils zu reagieren. Beide Eltern sind darauf eingerichtet, sowohl an Wochentagen als auch an Wochenenden regelmäßig Zeit mit ihren Kindern zu verbringen und ein vollwertiges Zuhause zu bieten. Hat ein Elternteil aufgrund persönlicher Umstände an einem Wochentag einmal keine Zeit, kann der andere

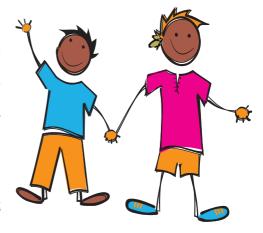
Das familiäre Umfeld beider Eltern kann den Kindern bei der Doppelresidenz leichter erhalten bleiben als im Residenzmodell. Gerade Großeltern können als weitere wichtige Bezugspersonen neben den Eltern ein stabiler Pol im Leben der Kinder sein.

Elternteil – unter Berücksichtigung seiner beruflichen Verpflichtungen – einfacher einspringen, als wenn er sonst nur am Wochenende für seine Kinder sorgen würde.

Auch kann auf das familiäre Umfeld wie Großeltern, Onkel, Tanten und den Freundeskreis beider Eltern zurückgegriffen werden, falls bei-

spielsweise durch Krankheit des Kindes, Kita-Streik oder Schulausfall die sonst genutzte Fremdbetreuung nicht zur Verfügung stehen sollte.

Das familiäre Umfeld beider Eltern kann den Kindern bei der Doppelresidenz leichter erhalten bleiben als im Residenzmodell. Gerade Großeltern können als weitere wichtige Bezugspersonen neben den Eltern ein stabiler Pol im Leben der Kinder sein. Für Kinder, deren Großeltern in der Nähe wohnen, bietet die Doppelresidenz eine größere Chance, an deren Leben und Erfahrungen teilhaben und von deren Zuneigung profitieren zu können.



Tipp: Anforderungen an die Kommunikation und Kooperation

Abstimmungsbedarf ergibt sich hauptsächlich anlässlich der Wechsel der Kinder von einen in den anderen Haushalt. Diese sind in der Doppelresidenz oftmals seltener als in anderen Umgangsmodellen (siehe Grafik Seite 6). Viele Fragen lassen sich im Voraus verbindlich für beide Eltern vereinbaren. Wann wechseln die Kinder wo von einem Elternteil zum anderen? Was soll mit den Kindern wechseln? Welche Informationen tauschen die Eltern auf welchen Wegen aus? Gerade die moderne digitale Kommunikation erleichtert in schwierigen Fällen den Austausch der Eltern per "Umgangsbuch 4.0", per WhatsApp, Email o.ä.

Je schwieriger sich der Austausch zwischen den Eltern gestaltet, desto mehr Dinge sollten vorab geregelt werden, um Streit zu vermeiden. Durch den Wechsel der Kinder über die Kita oder die Schule ist ein belastungsarmer Übergang für die Kinder gewährleistet und so kann vermieden werden, dass die Kinder Spannungen zwischen den Eltern ausgesetzt werden. Dies gilt für alle Umgangsmodelle und stellt keine Besonderheit der Doppelresidenz dar. So muss in allen Betreuungsmodellen ein Austausch über die wesentlichen Dinge die Kinder betreffend erfolgen (Schule, Termine, gesundheitliche Belange). Durch die intensive Einbindung beider Eltern in den Alltag der Kinder wird sich durch die Doppelresidenz zumeist eine Entlastung für die Eltern ergeben, da beide Eltern über die Aktivitäten und den Entwicklungsstand der Kinder fortlaufend aus eigener Erfahrung informiert sind. So können beide Eltern im Alltag mit ihren Kindern lernen, deren Wünsche, Neigungen und Bedürfnisse zu erkennen und darauf einzugehen, ohne auf Hinweise durch den anderen Elternteil angewiesen zu sein. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass sich gerade durch die abwechselnde Betreuung beider Eltern in der Doppelresidenz die Konflikte eher reduzieren, während das Residenzmodell eher streitanfällig ist.10,11

Bei heftig um die Kinder streitenden Eltern kann die Möglichkeit der gerichtlichen Anordnung der Doppelresidenz ein wirksames Mittel zur Deeskalation sein. Den streitenden Eltern wird dadurch das Streitfeld "Kind" und die Möglichkeit, Machtkämpfe hierüber auszutragen, entzogen.

Franziska, 34 Jahre

Ich bin Mutter einer 8-jährigen Tochter und wir praktizieren die Doppelresidenz seit 4 Jahren, allerdings ohne zu wissen, dass das Modell Doppelresidenz heißt, einfach nur weil es die beste Lösung für alle zu sein schien. Und tatsächlich hat sich das

Es bestärkt mich sehr, wenn ich höre, wie gut das Modell für Kinder ist, aber ich finde, dass im Internet und in der Presse viel zu wenig darüber geschrieben oder gesagt wird, dass die Doppelresidenz auch ein riesiger Fortschritt für uns Frauen ist.

Modell bewährt. Montag ist Wechseltag, da bringt der eine Elternteil unsere Tochter zur Schule und der andere Elternteil holt sie ab.

In der Woche, in der meine Tochter bei mir ist, arbeite ich kürzer, damit ich voll für sie da bin, und in der anderen Woche länger, um die

fehlenden Stunden aufzuarbeiten. So kann ich sowohl meine Rolle als Mutter als auch mein Leben als voll berufstätige Frau leben, meine Tochter ist glücklich und ich bin nicht auf Geld von ihrem Vater angewiesen. Es ist mir wichtig, meiner Tochter das Leben einer selbstbestimmten Frau vorzuleben. All dies umzusetzen ist meines Erachtens nur in der Doppelresidenz möglich.

Es bestärkt mich sehr, wenn ich höre, wie gut das Modell für Kinder ist, aber ich finde, dass im Internet und in der Presse viel zu wenig darüber geschrieben oder gesagt wird, dass die Doppelresidenz auch ein riesiger Fortschritt für uns Frauen ist.

Alleinerziehende sind so oft von Karrieren ausgeschlossen, sind sehr viel öfter von Armut betroffen und sind viel anfälliger für Burnout oder ähnliches. Alles dies ist vermeidbar in der Doppelresidenz.

Für mich ist die Doppelresidenz einfach die ideale Lebensweise nach einer Trennung für Kind und Mutter und Vater. Ich denke, Kinder brauchen beide Eltern, und zwar gleichberechtigt, und es gibt für mich keinen Grund, meiner Tochter dies vorzuenthalten.

Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte

Prof. Dr. Wassilos E. Fthenakis

Mitte der 1970er Jahre rückten die kindlichen Bedürfnisse verstärkt ins Licht der wissenschaftlichen Forschung. Der Münchener Kinderpsychologe Prof. Wassilos E. Fthenakis sprach sogar von einer "Renaissance der Kinderforschung". Galt bis dahin die Bindung der Kinder an die Mutter als unumstößliches Dogma, so titelte der Spiegel 1980 "Abschied vom Mythos der Mutterbindung"12 und machte erstmals im deutschsprachigen Raum internationale Forschungsergebnisse einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Diese beschäftigten sich nicht nur mit der Bindung zwischen Mutter und Kind, sondern auch mit der Rolle der Väter. "Die Rolle des Vaters neu bestimmen" war der Titel eines Interviews mit Fthenakis.¹³

Fazit: Erstmals wurden umfassende wissenschaftliche Erkenntnisse präsentiert, die belegten, dass Väter für die gesunde Entwicklung von Kindern ebenso wichtig sind wie Mütter.

Dr. Robert Bausermann

Es folgten zahlreiche weitere Studien, vorwiegend aus den USA und Kanada, da dort entsprechende Forschungsmittel zur Verfügung standen. 2002 veröffentlichte Robert Bausermann eine umfangreiche Meta-Analyse von 33 wissenschaftlichen Studien. He in zentrales Ergebnis war, dass Kinder mit intensivem Vaterkontakt weniger Verhaltensauffälligkeiten und weniger emotionale Störungen zeigten. Zudem zeigten sie bessere Schulleistungen als Kinder mit wenig Vaterkontakt.





Zwei weitere Erkenntnisse der Bausermann-Studie sind besonders bemerkenswert:

- 1. Die Zufriedenheit der Mütter war bei einer umfangreichen Mitbetreuung durch die Väter höher als beim Residenzmodell.
- 2. Bei mittlerer Besuchsfrequenz, was dem veralteten deutschen Residenzmodell mit Wochenendkontakt entspricht, war das Konfliktniveau im Vergleich mit allen anderen Betreuungsmodellen am höchsten.

Fazit: Somit lagen also erstmals umfangreiche wissenschaftliche Erkenntnisse dahingehend vor, dass das in Deutschland als Regelfall geltende Residenzmodell eine Kinder und Eltern eher belastende Betreuungsform ist.

Prof. Dr. Thoroddur Bjarnason und Prof. Dr. Arsaell M. Arnarsson

2011 veröffentlichten die isländischen Forscher Thoroddur Bjarnason und Arsaell M. Arnarsson eine länderübergreifende Studie von rund 200.000 Kindern aus 36 westlichen Ländern, welche die Frage nach der Kommunikation der Kinder mit den Eltern beleuchtete.¹⁵ Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Kinder in der Doppelresidenz weniger Konflikte mit ihren Eltern hatten als im Residenzmodell.

Fazit: Bemerkenswert war, dass auch die Kommunikationsprobleme zwischen den Eltern in der Doppelresidenz erheblich geringer waren als im Residenzmodell.

Dr. Malin Bergström

Das schwedische Forscherteam um die Entwicklungspsychologin Malin Bergström stellte 2012 basierend auf einer Befragung von über 167.000 Schülerinnen und Schülern im Alter von 12 – 15 Jahren fest, dass Kinder, welche in der Doppelresidenz leben, ein deutlich geringeres Risiko haben, psychosomatische Störungen zu entwickeln, weniger psychiatrische Probleme aufweisen, weniger zu depressiven Störungen neigen und eine höhere Lebensqualität haben als Kinder, welche im Residenzmodell aufwachsen. Diese Ergebnisse bestätigten sich in den weiteren 2014 und 2015 vorgestellten Veröffentlichungen von Bergström.^{16, 17}

Fazit: Von allen Nachtrennungs-Betreuungsformen bietet die Doppelresidenz den Kindern die besten Entwicklungschancen.

Sondre Aasen Nilsen

Das norwegische Forscherteam um Nilsen wertete die Befragungen von 7.707 Jugendlichen der Jahrgänge 1993 – 1995 aus dem Jahr 2012 nach verschiedenen Faktoren aus. ¹⁸ Im Ergebnis konnte festgestellt werden, dass sich die Jugendlichen, welche in der Doppelresidenz aufgewachsen sind, nahezu gleich entwickelt haben wie Jugendliche, deren Eltern noch zusammenlebten. In einigen Bereichen entwickelten sich die Jugendlichen in der Doppelresidenz sogar besser als ihre Altersgenossen in zusammenlebenden Familien. Die Ergebnisse waren unabhängig vom Geschlecht und der Einkommenssituation feststellbar. Im Gegensatz dazu wiesen Jugendliche, die mit nur einem Elternteil oder in Stieffamilien aufwuchsen deutlich höhere Belastungs- und Stressindikatoren auf.

Fazit: Auch nach längerer Zeit ließen sich noch deutlich positive Entwicklungen der in Doppelresidenz lebenden Jugendlichen nachweisen, die Jugendlichen in zusammenlebenden Familien in nichts nachstanden.

-

Schon diese kleine Auswahl zeigt, dass die internationalen Studien, unabhängig vom jeweiligen Land und den nationalen Faktoren, immer wieder zu den gleichen Ergebnissen kommen: Den Kindern und auch ihren Eltern geht es in der Doppelresidenz regelmäßig signifikant besser als im noch immer in Deutschland üblichen Residenzmodell.

Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf

In Deutschland erhielt die Diskussion um die Doppelresidenz 2013 durch die Veröffentlichung des Fachbuches "Wechselmodel: Psychologie – Recht – Praxis" von Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf neuen Schwung. 19 Sie stellte die Ergebnisse von 45 internationalen Studien rund um die Doppelresidenz vor, beleuchtete die rechtliche Einordnung der Doppelresidenz in Deutschland und anderen Staaten und gab praktische Anregungen, wie die Doppelresidenz von Eltern umgesetzt und an die Bedürfnisse der Kinder angepasst werden kann. Das 900-seitige Kompendium stellt die umfangreichste Sammlung von Informationen und wissenschaftlichen Erkenntnissen rund um die Doppelresidenz im deutschsprachigen Raum dar. Hier wurde auch mit den häufigsten im deutschen Familienrecht und der öffentlichen Diskussion verbreiteten Vorurteilen gegen die Doppelresidenz aufgeräumt. In kompakter Form hat Prof. Dr. Hildegund Sünderhauf zum Thema "Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?" einen frei beziehbaren Aufsatz veröffentlicht. 20

Fazit: Funktionierende Doppelresidenz und Kindeswohl setzen nicht zwingend eine "gute" oder umfangreiche Kommunikation der Eltern voraus, sondern können auch im Sinne einer parallelen Elternschaft gelingen, solange nicht ein Elternteil aktiv gegen den anderen agiert. Die Doppelresidenz kann zu einer Deeskalation des Elternkonfliktes beitragen.

Der internationale Forschungsstand attestiert der Doppelresidenz deutliche Vorteile gegenüber dem Residenzmodell. Die Doppelresidenz ist in keinem Punkt

schlechter als das Residenzmodell, diesem aber in sehr vielen Punkten, vor allem in Bezug auf die Gesundheit und Entwicklung der Kinder, deutlich überlegen.

Die Doppelresidenz ist im deutschen Rechtssystem bisher nicht eindeutig festgelegt, daher braucht es zur Schaffung der Rechtssicherheit entsprechender Regelungen des Gesetzgebers, um eine paritätische Elternschaft leben zu können.

Prof. Dr. Linda Nielsen

2013 veröffentlichte Linda Nielsen, Professorin für Jugend- und Erziehungspsychologie aus den USA, eine zusammenfassende Auswertung von 40 internationalen Studien.²¹ Hier und in ihren nachfolgenden Forschungsarbeiten wurde ein besonderes Augenmerk auf das Konfliktniveau der Eltern gelegt, welche die Doppelresidenz lebten, und der Frage nachgegangen, ob sie sich im Vorfeld einig über die Betreuung der Kinder in der Doppelresidenz waren.

Fazit: Das Ergebnis war eindeutig: Auch bei einem hohen Konfliktniveau und auch wenn ein Elternteil die Doppelresidenz anfangs ablehnte, ging es den Kindern und ihren Eltern in der Doppelresidenz besser als im Residenzmodell. Die Konflikte reduzierten sich im Laufe der Zeit nachhaltig.



2017 beschäftigte sich Nielsen dann mit der Frage, wie sich elterlicher Konflikt, Co-Parenting und Betreuungsregelungen auswirken und untersuchte hierzu die bereits vorliegenden 54 Studien aus rund 30 Jahren Forschung. Hieraus leitete sie "Zehn erstaunliche Erkenntnisse über gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung"²² ab:

- In allen 54 Studien Situationen, in denen Kinder vor Vernachlässigung oder Gewalt bereits vor der Trennung geschützt werden mussten außen vor – zeigten Kinder in Nachtrennungsarrangements gemeinsamer Elternschaft bessere Untersuchungsergebnisse als Kinder im Residenzmodell.
- 2. Kleinkinder und Babys zeigen in Betreuungsarrangements gemeinsamer Elternschaft keine schlechteren Anpassungsleistungen als im Residenzmodell.
- 3. Auch unter Berücksichtigung des Elternkonflikts erging es Kindern in Betreuungsarrangements gemeinsamer Elternschaft grundsätzlich und nach vielen Maßstäben des Kindeswohls besser als im Residenzmodell.
- 4. Auch unter Berücksichtigung des Familieneinkommens sind die Ergebnisse zugunsten gemeinsamer Elternschaft eindeutig.
- 5. Eltern, die ein Betreuungsarrangement gemeinsamer Elternschaft gewählt haben, zeichnen sich nicht durch weniger Elternkonflikte oder eine bessere Elternbeziehung aus als Eltern im Residenzmodell.
- 6. Viele der Eltern, die eine gemeinsame Elternschaft leben, haben sich ursprünglich nicht freiwillig dafür entschieden.
- 7. Kindern, die anhaltenden, intensiven Elternkonflikten, auch physischen Konflikten, ausgesetzt sind, geht es mit gemeinsamer Elternschaft nicht schlechter als im Residenzmodell.
- 8. Der Erhalt von starken, tragfähigen Bindungen zu beiden Eltern in Arrangements gemeinsamer Elternschaft scheint den Schaden durch eine hohe Konfliktbelastung und schlechte Elternbeziehungen zu kompensieren.
- 9. In Arrangements gemeinsamer Elternschaft behelfen sich Eltern viel häufiger mit einer sogenannten entkoppelten, distanzierten oder sogenannten parallelen Erziehung ihrer Kinder als sie tatsächlich gemeinsam (co-parenting), in enger Zusammenarbeit, erziehen.

10. Keine wissenschaftliche Studie wartete mit Ergebnissen auf, die die Vermutung nahelegen, dass es Kindern, deren Eltern in bedeutende juristische Auseinandersetzungen verstrickt sind bzw. sich gerichtlich auseinandersetzen, schlechter geht als denjenigen, deren Eltern keine oder weniger gerichtliche Sorge- oder Umgangsrechtsstreitigkeiten haben.

Der Artikel ist im Volltext als deutsche Übersetzung auf unserer Homepage nachzulesen.²³

2018 widmete Nielsen die Aufmerksamkeit in ihrem neuesten Aufsatz²⁴ (Teilübersetzung auf unserer Homepage²⁵) der Frage, wie sich das Familieneinkommen oder der elterliche Konflikt auf die Kinder auswirkt. Insgesamt 60 Studien, die größte bisher bekannte Anzahl an berücksichtigten Studien, wertete sie zu diesem Zweck aus. In Einzelresidenz ließen



sich durchgehend schlechtere Ergebnisse feststellen. Die Doppelresidenz war in allen Studien teils deutlich überlegen. Bemerkenswert war auch: Das Verhältnis der Kinder zu ihren Eltern und Verwandten war in der Doppelresidenz durchgehend besser als in der Einzelresidenz.

Fazit: Es ist umfangreich nachgewiesen worden, dass die besseren Ergebnisse der Doppelresidenz auch unabhängig vom Faktor Streit oder Familieneinkommen bestätigt werden konnten. Damit ist auch die These widerlegt, dass der Streit Kinder in der Doppelresidenz stärker belasten würde. Das Gegenteil ist der Fall.

Prof. William Fabricius

Bereits 2007 veröffentlichte Fabricius eine psychologische Langzeitstudie zur psychischen Gesundheit von Kindern nach einer Trennung.²⁶ Untersucht wurde, wie sich die gemeinsame Zeit mit dem Vater auswirkt und wie sich im Verhältnis dazu Konflikte zwischen den Eltern entwickeln.

Im Ergebnis stellte sich heraus: Je mehr Zeit die Kinder mit beiden Eltern verbrachten, desto besser entwickelte sich, unabhängig vom Konfliktniveau, die Beziehung zum Vater. Dieses Ergebnis ließ sich auch 5 Jahre nach der Trennung der Eltern noch nachweisen. Ebenso konnte festgestellt werden, dass die Konflikte der Eltern abnahmen, je mehr Zeit die Kinder mit den Vätern verbrachten.

2016 veröffentlichte Fabricius eine Studie,²⁷ die sich mit der noch häufig als schwierig angesehenen Frage befasste, ob auch Kleinkinder und Säuglinge bei ihren getrennten Vätern übernachten sollen und wie sich solche Übernachtungen auf die noch sehr jungen Kinder auswirken. Es zeigte sich deutlich, dass mehr Zeit mit dem Vater die Beziehung der Kinder zu beiden Eltern verbesserte, und dies unabhängig davon, ob die Vereinbarung freiwillig oder gerichtlich erfolgte. Die gleichen Effekte ließen sich auch nach 5 Jahren noch nachweisen.

Fazit: Unabhängig vom Alter und Konfliktniveau profitieren Kinder, auch Kleinkinder und Säuglinge, von einer gleichmäßigen Betreuungsverteilung zwischen den Eltern. Dieser Effekt ließ sich auch nach mehreren Jahren unverändert nachweisen. Die Ergebnisse führten auch bei anderen Wissenschaftlern zu einer grundlegenden Neubewertung bisheriger Einschätzungen zum Thema Übernachtungen von Kleinkindern und Säuglingen.

Prof. Dr. Richard Warshak

Aufgrund der mittlerweile deutlich über 50 internationalen Studien, welche im Wesentlichen immer wieder zu sehr ähnlichen Ergebnissen führten, erstellte 2014 der renommierte Kinderpsychologe Richard Warshak, University of Texas, USA, in Zusammenarbeit mit 110 anerkannten WissenschaftlerInnen und Praktiker-Innen aus der ganzen Welt einen Konsensbericht zum aktuellen Stand der wissenschaftlichen Debatte in Bezug auf die Kinderbetreuung in Nachtrennungsfamilien unter Berücksichtigung verschiedener Altersstufen.^{28, 29}

Hierbei wurde übereinstimmend festgestellt:30

- Kinder aller Altersstufen, auch Kleinkinder, sollten in Nachtrennungsfamilien von beiden Eltern gemeinsam betreut werden.
- 2. Es ist im Interesse von Kleinkindern, dass sich beide erziehungsgeeigneten Eltern die Erziehung in einer Weise teilen, die dem Kleinkind einen ausgewogenen und fühlbaren Kontakt zu beiden Eltern ermöglicht.
- 3. Grundsätzlich befürworten die von den beteiligten Wissenschaftlern ausgewerteten Studien eine möglichst ausgeglichene Zeitverteilung zwischen beiden Elternhäusern. Auf der Basis entwicklungstheoretischer und empirischer Erkenntnisse darf es als gesichert angesehen werden, dass Säuglinge normalerweise eine Bindung zu beiden Eltern aufbauen und dass die längere Abwesenheit eines Elternteils die entsprechende Bindungssicherheit gefährdet. [...] Um Kindern in Nachtrennungsfamilien die Möglichkeit einer guten und tragfähigen Bindung zu beiden Eltern zu erhalten, ermutigen die Verfasser beide Eltern, so viel Zeit wie möglich mit ihren Kindern zu verbringen. Eltern sollten keine Vorbehalte gegen eine paritätische (hälftige) Aufteilung der Betreuungszeit hegen, solange sich diese Aufteilung für beide Eltern praktisch einrichten lässt.
- 4. Die aktuelle Forschung zu Übernachtungen von Kindern bei ihren Vätern kommt zu dem Schluss, dass es für Kleinkinder (jünger als vier Jahre) von Vorteil ist, dass sie bei beiden Eltern übernachten, anstatt stets nur in einem Zuhause die Nacht zu verbringen. Die Verfasser sind der Auffassung, dass die theoretischen und praktischen Erwägungen, die die Einschätzung der Vorteil-

- haftigkeit von Übernachtungen für die meisten Kleinkinder stützen, überzeugender sind als die Befürchtungen, dass Übernachtungen die Entwicklung der Kinder gefährden könnten. Praktische Erwägungen basierend auf der Lebenswirklichkeit der Eltern sollten bei der Ausgestaltung einer konkreten Betreuungsregelung Berücksichtigung finden.
- 5. Betreuungsregelungen, die den Kontakt mit einem Elternteil an lediglich bis zu sechs Tagen im Monat vorsehen und den Kindern abverlangen, mehr als eine Woche auf den Kontakt mit diesem Elternteil zu warten, belasten die Eltern-Kind-Beziehung. Der beschriebene Modus des eingeschränkten Umgangs schwächt die Grundlagen der Eltern-Kind-Beziehung. Er verwehrt Kindern die Art Beziehung und Umgang, die die meisten von ihnen mit beiden Eltern leben möchten. Der Stand der wissenschaftlichen Forschung stützt die sich abzeichnende Entwicklung in kodifiziertem wie gesprochenem Recht, Kindern ein Maximum an Zeit mit beiden Eltern zu ermöglichen. Dies mag insbesondere für Kleinkinder entscheidend sein, für die es darauf ankommt, eine solide Vater-Kind-Beziehung und in dieser Beziehung Bindungssicherheit zu schaffen. Anstatt das Engagement von Vätern für ihre Kinder mit hohen Hürden zu erschweren, sollte die Gesellschaft diese dazu ermutigen, eine engagierte und direkte Rolle im Leben ihrer Kinder einzunehmen.
- 6. Keine der vorliegenden Studien stützt das Vorgehen, den Beginn regelmäßigen und häufigen Umgangs von Babys und Kleinkindern mit beiden Eltern zeitlich zu verschieben. Der Erhalt der Bindungen der Kinder zu beiden Eltern ist ein wichtiges Kriterium bei der Ausarbeitung von Betreuungsregelungen. Die Wahrscheinlichkeit, diese Bindungen zu erhalten, ist am höchsten, wenn die Zeitdauer der Trennung zwischen jedem Elternteil und den Kindern reduziert wird und eine angemessene Betreuungszeit für beide Eltern vorgesehen wird.
- 7. Die Empfehlungen der Verfasser eignen sich in der Regel für die meisten Kinder und die meisten Eltern. Dass es daneben Eltern mit starken Erziehungsdefiziten gibt, die Kinder vernachlässigen oder misshandeln, vor denen Kinder selbst in intakten Familien geschützt und getrennt werden müssen, sollte nicht dazu führen, dass Regelungen für die Mehrheit der Kinder mit getrenntlebenden Eltern an diesen [solchermaßen ungeeigneten Eltern, Anmerkung der Übersetzer] ausgerichtet werden.

Fazit: Man muss aufgrund der von Wissenschaftlern immer wieder festgestellten positiven Auswirkungen der Doppelresidenz für Kleinkinder, Kinder und Jugendliche, welche in dem Konsensreport der globalen Wissenschaftsgemeinde mündeten, von einer überwiegenden Kindeswohldienlichkeit der Doppelresidenz ausgehen.



www.twohomes.org

Der International Council on Shared Parenting (ICSP)³¹

2013 gründete eine Gruppe internationaler und interdisziplinärer Doppelresidenz-Experten eine "Internationale Plattform zur Paritätischen Doppelresidenz (twohomes.org)", aus welcher 2014 der

Internationale Rat für die Paritätische Doppelresidenz e. V. (ICSP) wurde. In diesem Fachverband finden sich Einzelpersonen aus Wissenschaft, familialen Professionen und Zivilgesellschaft zusammen, um die weltweit dynamisch anwachsenden Informationen rund um die Doppelresidenz zu diskutieren und hieraus auch Empfehlungen ableiten zu können.

Im ICSP sind Wissenschaftler und Professionen aus aktuell 19 Ländern aus 3 Kontinenten versammelt. Der fachliche Austausch findet u.a. im Rahmen internationaler Fachkonferenzen (2014 und 2015 in Bonn, 2017 in Boston, MA/USA und – in Vorbereitung – am 22./23. November 2018 in Straßburg, Frankreich) statt (conference.twohomes.org).

Die Ergebnisse der 2017er-Konferenz wurden unter dem Titel "Die kindlichen Bedürfnisse im Zusammenhang mit einer Trennung der Eltern verstehen"³² zusammengefasst und stehen auf unserer Homepage auch als deutsche Übersetzung zur Verfügung.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Stand der Diskussion zur Doppelresidenz in Deutschland

Auch wenn die Doppelresidenz bereits heute von immer mehr Familien gelebt wird – gesetzlich normiert oder definiert ist sie bisher in Deutschland noch nicht. Ebenso wenig sind im Bürgerlichen Gesetzbuch gleichberechtigte Eltern vorgesehen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass zu dem Zeitpunkt, als die ent-



sprechenden gesetzlichen Vorschriften verfasst wurden, die Doppelresidenz weder im öffentlichen Bewusstsein noch in den parlamentarischen Beratungen ein Thema war.³³ Es besteht somit eine nicht beabsichtige Regelungslücke im Gesetz.

Lange Zeit war für viele Gerichte unklar, ob überhaupt und wenn ja in welchem Rahmen die Doppelresidenz gerichtlich angeordnet werden kann, was zu zahllosen widersprüchlichen Entscheidungen führte. Mit seiner Entscheidung vom 1. Februar 2017³⁴ sorgte der Bundesgerichthof für Klarheit. Die Doppelresidenz kann im Rahmen der geltenden Gesetze

gerichtlich, auch gegen den Willen eines Elternteils, angeordnet werden. Ebenfalls wurde klargestellt, dass die Doppelresidenz eine Umgangsregelung ist und damit, wie jede andere Umgangsregelung auch, das Aufenthaltsbestimmungsrecht des jeweils anderen Elternteils entsprechend einschränkt, ohne das hierfür eine Sorgerechtsentscheidung getroffen werden muss.

Vom Residenzmodell zur Doppelresidenz?

Nachdem durch den Bundesgerichtshof klargestellt worden war, in welchem Rahmen die Doppelresidenz angeordnet werden kann, war zu erwarten, dass hierauf basierend die Rechtsprechung auch mit anderen überholten Vorurteilen aufräumen würde. Bislang scheiterten gerichtliche Anträge auf Doppelresidenz regelmäßig dann, wenn vorher weniger als 50 % Betreuungszeit bei einem Elternteil lagen und die Eltern sich streiten.

Das Amtsgericht Calw (7 F 274/16 vom 19.05.2017)³⁵ hatte in einem Fall zu entscheiden, in dem die Mutter diverse Streitpunkte zwischen den Eltern, die beide schon umfangreich, wenn auch nicht zu 50 %, in die Betreuung des Kindes eingebunden waren, vortrug. Überzeugen konnte dies das Gericht nicht. Denn egal ob nun Streit zwischen den Eltern besteht, dieser hat vorliegend nichts mit dem Umfang des Umgangs zu tun. Die Eltern hatten in der Vergangenheit bereits ein umfangreiches und komplexes Betreuungsmodell. Das Gericht verglich die verschiedenen Betreuungsoptionen und stellt letztlich einen Vorrang für die Doppelresidenz fest. Es betonte auch die Vorteile, die Kinder durch das Leben in zwei Haushalten haben: "Das Erleben unterschiedlicher Auffassungen zu Themen fördert bei den Kindern vielmehr die Toleranz und die Akzeptanz anderer Meinungen und führt zu einer Erweiterung des Horizontes". Es ist also nicht notwendig, dass Eltern völlig gleiche Erziehungsstile haben.

Die Entscheidung wurde erwartungsgemäß durch das Stuttgarter Oberlandesgericht bestätigt (18 UF 104/17 vom 23.08.2017)³⁶ und es wurde darauf hingewiesen, dass die paritätische Doppelresidenz in diesem Fall auch mehr Klarheit für die Kinder bringe, wann sie sich bei welchem Elternteil aufhalten.

Eine ausführliche Kommentierung dieser und weiterer Entscheidungen finden Sie auch in unserer Entscheidungs-Datenbank auf unserer Homepage im Bereich "Fachinformationen"

Sofern das Residenzmodell keine deutlichen Vorteile für das Wohlergehen des Kindes bringt, so ist in solchen Fällen der Doppelresidenz der Vorzug zu geben.³⁷ Zukünftig werden die Gerichte also einen entsprechenden Vergleich zwischen den verschiedenen Betreuungsmodellen anstellen und begründen müssen, wenn sie von der Doppelresidenz abweichen und damit in die Grundrechte eines Elternteils eingreifen wollen. De facto hat der Bundesgerichtshof damit bestätigt, dass die Familiengerichte der Doppelresidenz im Rahmen ihrer Prüfung einen Vorrang einzuräumen haben, von dem sie nur abweichen dürfen, wenn durch die Doppelresidenz das Wohl des Kindes gefährdet wäre.³⁸

Das Amtsgericht Heidelberg hat sich 2014 mit den rechtlichen Fragen und bestehenden Vorurteilen auseinandergesetzt und die Doppelresidenz dem Residenzmodell gegenübergestellt.³⁹ Im Ergebnis ließ sich klar erkennen, dass die Doppelresidenz den Kindern deutlich mehr Chancen zur gesunden Entwicklung als die Einzelresidenz bietet und dass gegen die Doppelresidenz angeführte Vorbehalte zumeist ebenso für das Residenzmodell gelten.

Auch das Hanseatische Oberlandesgericht setzte sich intensiv mit der Frage der Kindeswohldienlichkeit der Doppelresidenz auseinander und räumte in diesem Zusammenhang auch mit einem sich durch viele vorherige Gerichtsbeschlüsse ziehenden Vorurteil des "Lebensmittelpunktes" auf: Kinder können durchaus gut an zwei Lebensmittelpunkten leben, für eine gegenteilige Behauptung gibt es keine entwicklungspsychologischen Anhaltspunkte.⁴⁰

Mehr Entscheidungen rund um die Doppelresidenz sowie die Kommentierungen durch doppelresidenz.org finden Sie in unserer Entscheidungs-Datenbank im Bereich Fachinformationen auf unserer Homepage.



Was fehlt, ist eine Klarstellung des Gesetzgebers, wie konkret in Fällen von erweitertem Umgang und Doppelresidenz die gesetzlichen Regelungen auszugestalten oder auch anzupassen sind. So stoßen z. B. die Bundesländer immer wieder an gewisse Grenzen, wenn es um die Berechnung von Arbeitslosengeld, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss, Kindesunterhalt, Umgangsmehrbedarf oder weiteren Sozialleistungen geht. All diese Regelungen sind auf das Residenzmodell ausgelegt und werden der heutigen Lebenswirklichkeit getrennter Eltern und deren Kinder nicht mehr gerecht.

Hierauf wies auch die Justizministerkonferenz hin und forderte in ihrer Frühjahrstagung am 21./22. Juni 2017 die Bundesregierung auf, die rechtlichen Folgen der Doppelresidenz zu regeln und die Gesetze der gesellschaftlichen Realität anzupassen. Sie wiesen auch darauf hin, dass das gesetzlich vorgesehene Prinzip, dass ein Elternteil zahlt und der andere betreut, in der Doppelresidenz so nicht funktioniert. So wie beide Elternteile abwechselnd betreuen, müssen nun auch beide zum Barunterhalt beitragen.⁴¹

Seitens des Bundesfamilienministeriums wurden im Juli⁴² und September⁴³ 2017 zwei Zukunftsgespräche unter den Titel "GEMEINSAM GETRENNT ERZIEHEN" unter Einbeziehung von Experten aus Professionen und Zivilgesellschaft initiiert. Gemeinsam wurden die notwendigen Handlungsfelder definiert und Erkenntnisse aus der Praxis eingebracht. Präsentiert wurden auch weitere repräsentative Erkenntnisse zum Leben von Trennungsfamilien in Deutschland auf Basis einer Erhebung des Instituts für Demoskopie Allensbach. Deutlich wurde bereits in diesem frühen Stadium, dass die gemeinsame Elternschaft und somit auch die Doppelresidenz in deutlich mehr Konstellationen als bisher gelebt den Bedürfnissen der Kinder entsprechen kann.

Der Meinung sind auch viele Experten. "Deutschland braucht ein zeitgemäßes Familienrecht! – Wir fordern ein gesetzliches Leitbild der Doppelresidenz" lautete der Titel einer gemeinsamen Erklärung,⁴⁴ welche am 9. November 2017 durch 60 namhafte WissenschaftlerInnen sowie im Bereich von Trennung und Scheidung tätige Professionelle und VertreterInnen einschlägiger Verbände (darunter auch doppelresidenz.org) unterzeichnet wurde.⁴⁵ An die Politik richteten sie die Forderung, das deutsche Familienrecht grundlegend zu reformieren, da das Residenzmodell als gesellschaftliches Leitbild ausgedient hat. Sie fordern stattdessen eine Hinwendung zum Leitbild der Doppelresidenz, welche im Gegensatz zum Residenzmodell mittlerweile eine breite, auf wissenschaftliche Erkenntnisse gestützte Basis habe.

Aufbauend auf der gemeinsamen Erklärung hat sich doppelresidenz.org entschieden, eine gleichlautende Petition ins Leben zu rufen, und wird voraussichtlich bis zum Herbst 2018 entsprechende Unterstützung sammeln. Jeweils aktuelle Informationen hierzu sind auf unserer Homepage verfügbar.



Jetzt Petition für ein zeitgemäßes Familienrecht mitzeichnen – Informationen und Materialien auf unserer Homepage!

Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch nicht bekannt war, wie sich die nächste Bundesregierung zu diesem Thema positioniert, bleibt abzuwarten, welche politischen Maßnahmen zukünftig in Deutschland ergriffen werden. Mehr als deutlich geworden ist jedoch, dass der Handlungsbedarf erheblich ist und das deutsche Familienrecht grundlegend überarbeitet und den gesellschaftlichen Realitäten angepasst werden muss.

Kindeswohlfremde Anreize und "Hochstrittigkeit"

Bezeichnend für die aktuelle Gesetzeslage ist, dass an den Status des hauptbetreuenden Elternteils zahlreiche Leistungen geknüpft sind, die Fehlanreize bei der Wahl des Betreuungsmodells setzen können.

Es gilt im Unterhaltsrecht beispielsweise noch das "alles-oder-nichts-Prinzip". So macht es unter anderem finanziell einen erheblichen Unterschied, ob ein Elternteil zu 45 % oder zu 50 % betreut. Bei 45 % muss er alleine den vollen Unterhalt zahlen, ebenso wie ein Elternteil, der sich gar nicht um seine Kinder kümmert.

Bei 50 % müssen sich beide Eltern im Verhältnis ihrer Einkommen am Barunterhalt beteiligen. Dies könnte eine Erklärung dafür sein, weshalb viele auch gerichtlich angeordnete Betreuungsmodelle zwar 40 oder 45 % Betreuungszeit vorsehen, nicht jedoch 50 %. Dies sind kindeswohlfremde Anreize, die seitens des Gesetzgebers kaum beabsichtigt sein können. Sie provozieren Streit um die Betreuungszeiten der Kinder. Aus denselben Gründen wurde 2016 ein Gesetzesentwurf zur Neuregelung der temporären Bedarfsgemeinschaften zurückgezogen – die geplanten Änderungen hätten zu massiven Streitigkeiten der Eltern um Betreuungszeiten geführt.⁴⁶

Christian, 35 Jahre

Seit der Trennung 2009 betreue ich unserer beiden Kinder Dienstag nach der Schule und Donnerstag nach Schule bis Freitagmorgen. In der nächsten Woche Dienstag nach der Schule und Donnerstag bis Sonntagabend. Die Mutter konnte aufgrund ihrer Berufstätigkeit eine umfangreiche Betreuung nicht alleine stemmen und war dankbar für meine Unterstützung.

Reduziert zu werden auf einem Zahlvater, der seine Pflichten gegenüber seinen Kindern nur mit Geldwerten zu erfüllen braucht, verschlug mir die Sprache. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine gleichberechtigte Elternschaft nach Trennung vor.

Sie bekam das gesamte Kindergeld, ich zahlte die fixen Kosten wie Hort, Essengeld, Vereine usw. Alle weiteren Kosten wurden dort beglichen, wo sich die Kids aufhielten. Darauf hatten wir uns geeinigt, es lief 3 Jahre gut, waren alle zufrieden.

Angeheizt durch den Anwalt der Mutter kam es 2012 zur gerichtlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Scheidung. Sie verklagte mich, trotz meiner geleisteten Zahlungen, auf Kindesunterhalt. Mehrere Gerichtsprozesse, auch um die Kinder, folgten. Meine jahrelange Betreuung und finanzielle Versorgung der Kinder spielten vor Gericht keine Rolle. Ausschlaggebend für das Gericht war der Hauptwohnsitz.

Da meine Kinder Dienstagabend ca. 18:30 Uhr zu ihrer Mutter sollen und ich sie sonntags ca. 16:30 Uhr zu ihr bringen soll, liegt im Unterhaltsrecht kein Wechselmodell vor. Die Berechnung erfolgte allein auf die Übernachtungen, nicht auf die Betreuungstage. Somit leiste ich im Unterhaltsrecht nur an 3 Tagen Betreuung, auch wenn meine Kinder an 7 von 14 Tagen bei mir sind. Dass ich zugunsten der Mutter meine selbständige Berufstätigkeit einschränken muss, findet keine Berücksichtigung. Aussage der Richterin: so wie sie das mit ihren Kindern geregelt haben ist das nicht üblich, das geht so nicht. Eine 50/50-Regelung sei nicht möglich, die Mutter wünsche dies nicht. Ich musste mich rechtfertigen, dass ich mich als Vater um meine beiden Kinder kümmere.

Wie ich die Kinderbetreuung finanziell stemmen soll, wenn ich die Kosten der Kinder in beiden Haushalten alleine zahlen soll? Antwort der Richterin: "Manchmal ist es ungerecht, mal sehen wie lange sie sich das leisten können. Wenn es nicht mehr geht, verzichten sie eben auf den Umgang mit den Kindern". Diese Aussage, war wie ein Schlag ins Gesicht.

Reduziert zu werden auf einem Zahlvater, der seine Pflichten gegenüber seinen Kindern nur mit Geldwerten zu erfüllen braucht, verschlug mir die Sprache. Aber genau da liegt das Problem in Deutschland. Die gesetzlichen Bestimmungen sehen keine gleichberechtigte Elternschaft nach Trennung vor. Die Bedürfnisse der Kinder interessieren nicht, nur, dass gezahlt wird, notfalls per Pfändung bis zur Armutsgrenze. Sind solche Regelungen "Kindeswohl"?

Ebenso hat der Elternteil, bei dem das Kind seinen "überwiegenden Aufenthalt" hat, die Alleinentscheidungsbefugnis in Erziehungsfragen des Alltags (§ 1687 BGB), also z. B. in welchen Verein das Kind geht oder welchen Schwimmkurs es besucht. Eine gleichberechtigte Elternschaft wird durch diese Regelung bereits per Gesetz ausgeschlossen. Auch die Praxis einiger Gerichte, im Falle von Streit die Doppelresidenz abzulehnen oder die gemeinsame Sorge aufzuheben, führt häufig erst dazu, dass der Elternteil, der den überwiegenden Betreuungsanteil innehat, einen Anreiz erhält, Streit zu provozieren.

Zukünftig sollte zum einen geprüft werden, inwieweit sich der Streit auf die Kinder auswirkt, zum anderen aber auch, inwiefern sich ein solcher Streit durch eine gerichtliche Entscheidung beeinflussen lässt. Haben beispielsweise die Eltern Kommunikationsprobleme, so werden diese nicht gelöst, indem das Gericht die Betreuungszeiten um ein oder zwei Tage verändert – die Eltern müssen trotzdem im Rahmen der Wechsel kommunizieren. Kommunikations- und Kooperationsverweigerung oder -unfähigkeit ist eine erhebliche Einschränkung der Erziehungsfähigkeit⁴⁷ und sollte auch als solche gewertet werden. Ein solches Verhalten eines Elternteils belastet das Kind.

Praxistipp: Doppelresidenz und Streit der Eltern

Gerade in der Trennungsphase ist die Belastung der Eltern oft am größten. Vorschnelle Entscheidungen in dieser Phase können den Eltern die Chance nehmen, auf Augenhöhe als Eltern langfristige, tragfähige Lösungen für ihre Kinder zu finden. Auch und gerade in strittigen Fällen sehen wir die Doppelresidenz als wirksamen Schutzfaktor für Eltern und Kinder an. Die Kinder brauchen in dieser für sie schwierigen Phase die Gewissheit, dass sie weder Mama noch Papa verlieren werden. Die Eltern schützt die Doppelresidenz vor vorschnellen Entscheidungen und davor, sich als Gewinner oder Verlierer im Wettstreit ums Kind gegenüberstehen zu müssen, was häufig den Konflikt noch zusätzlich und langfristig anheizen würde. Die Doppelresidenz bietet langfristig die besseren Voraussetzungen zur Deeskalation von Streit. Diese Chance sollte Eltern und Kindern gegeben werden, wenn beide Eltern bereit und in der Lage sind, sich um ihr Kind zu kümmern. Im Zweifelsfall sollten auch Familiengerichte, notfalls im Wege der einstweiligen Anordnung, die Doppelresidenz anordnen, wenn die Eltern bisher zusammen gelebt haben. Dies würde verhindern, dass vorschnell und einseitig Fakten zu Lasten des Kindes und eines Elternteils geschaffen werden. In dieser ersten Phase nach einer Trennung können die Eltern dann in Ruhe die notwendigen Fragen regeln, ohne Angst zu haben, den Kontakt zum Kind zu verlieren.

In solchen Fällen sollte stärker als bisher geprüft werden, welcher Elternteil versucht, den Konflikt zu vermeiden, den Konsens sucht oder Schritte zur positiven Veränderung einleitet. Eine Differenzierung zwischen den Eltern ist in solchen Fällen unerlässlich und kann einen aktiven Beitrag dazu leisten, den Streit zwischen den Eltern zu deeskalieren. Hier ist das Bewusstsein und das aktive Handeln aller beteiligten Professionen gefordert, denen gerade in "hochstrittigen" Fällen eine große Verantwortung zukommt. Richtige Interventionen können die Kinder schützen und entlasten. Falsche Interventionen verschärfen und verlängern den Streit und können zu dauerhaften Schädigungen der Kinder führen (sekundäre Kindeswohlgefährdung durch beteiligte Professionen⁴⁸).

Einen Ansatz, wie auch mit schwierigen Elternpaaren gearbeitet werden kann, liefert der "Leitfaden für die Arbeit mit hochstrittigen Eltern"⁴⁹ der Warendorfer Praxis.⁵⁰ Dort wurden in interdisziplinärer Zusammenarbeit Lösungsansätze aus der Praxis für die Praxis entwickelt, die Kindern beide Eltern erhalten und den elterlichen Streit oftmals besser als die bisher häufig angewandten Beratungsansätze eindämmen können

oftmals besser als die bisher häufig angewandten Beratungsansätze eindämmen können.

Untenstehende Tabelle mag zur raschen Einschätzung eines hochstrittigen Konflikts eines Elternpaa-



res beitragen und der Versachlichung dienen. Bei einem eskalierten familiengerichtlichen Streit kann die Tabelle den Eltern auch der Selbsteinschätzung dienen.

Grundmuster der Hochstrittigkeit

Verteilung Art	Symmetrische Hochstrittigkeit	Asymmetrische Hochstrittigkeit
Prozesstaktische Hochstrittigkeit		
Pathologische Hochstrittigkeit		
Mischformen		

Thomas, 39 Jahre

Seit unserer Trennung, unsere Tochter Judith war ein Jahr alt, haben wir die Doppelresidenz mit gleichen Zeitanteilen praktiziert. Den Rhythmus haben wir dabei dem Alter unserer Tochter angepasst. Wir Eltern leben nahe beieinander, Judith ging es gut und sie genoss den Kontakt mit beiden Eltern. Nach 4 Jahren, Judith war mittlerweile 5 Jahre alt, wollte die Mutter dann, dass unsere Tochter überwiegend bei ihr lebt. Es würde ihr nicht gut gehen mit der Doppelresidenz, das wäre zu belastend für sie und außerdem wisse sie, dass die Doppelresidenz nicht fortgeführt werden könne, wenn sich die Eltern streiten würden. So wurden die Schriftsätze der Anwältin der Mutter auch immer strittiger und umfangreicher – es war demütigend und unser Verhältnis als Eltern hat darunter massiv gelitten.

Streit schadet den Kindern, wird immer gesagt. Gesetze sollen dem "Kindeswohl" dienen, heißt es. Warum haben wir dann noch immer Gesetze, die Kindern schaden und den Streit zwischen Eltern provozieren?

Unsere Tochter Judith hat immer wieder gegenüber dem Gericht erklärt, dass sie die Doppelresidenz fortsetzen möchte. Es half alles nichts. Da wir uns als Eltern nicht einig waren, war das Gericht der Meinung, die Doppelresidenz müsse aufgelöst werden. Nun

sehe ich meine Tochter an 5 von 14 Tagen – genau so wenige Wechsel wie bisher, nur weniger Zeit mit meinem Schatz. Der Streit ist hier nur entstanden, da die Mutter mit dem Streit ohne Rücksicht auf die Bedürfnisse unserer Tochter die Doppelresidenz auflösen wollte. Das hat sie von Anfang an immer wieder schriftlich betont. Dies ist ihr auch gelungen und in der Folge kamen dann auch unmittelbar die Unterhaltsforderungen, die wir bis dahin einvernehmlich geklärt hatten.

Streit schadet den Kindern, wird immer gesagt. Gesetze sollen dem "Kindeswohl" dienen, heißt es. Warum haben wir dann noch immer Gesetze, die Kindern schaden und den Streit zwischen Eltern provozieren? Bei einer besseren Rechtslage hätten wir unserer Tochter den jahrelangen Streit ersparen können.

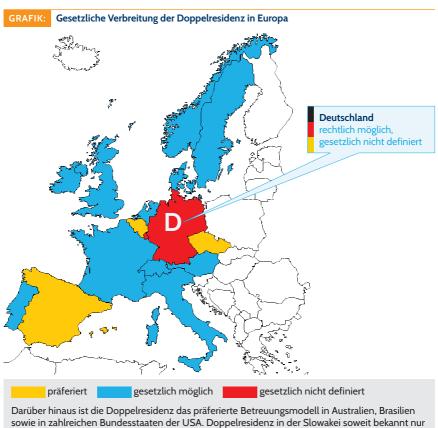
Resolution 2079 (2015) des Europarates

Ein besonderer Appell unter anderem an den deutschen Gesetzgeber erging am 2. Oktober 2015. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verabschiedete unter dem Titel "Gleichstellung und gemeinsame elterliche Verantwortung: die Rolle der Väter"⁵¹ die einstimmig angenommene Resolution 2079 (2015). Eine der Hauptforderungen an die 47 Mitgliedsstaaten lautet,

Zitat aus der Resolution:

"5.5. das Prinzip der Doppelresidenz nach Trennung der Eltern im Gesetz zu verankern, und dieses Prinzip ausschließlich aufgrund von Vernachlässigung oder Missbrauch des Kindes sowie häuslicher Gewalt zu begrenzen [ist] …" und "5.7. die Betreuung in der Doppelresidenz bei der Vergabe von Sozialleistungen zu berücksichtigen".





sowie in zahlreichen Bundesstaaten der USA. Doppelresidenz in der Slowakei soweit bekannt nur gesetzlich möglich.

Grundlage für diese Empfehlungen des Europarates waren die internationalen Forschungsergebnisse sowie Expertenanhörungen, welche die Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten sowie weiteren Ländern berücksichtigten. Die einstimmige Annahme dieser Entschließung, auch mit den Stimmen der deutschen Mitglieder, zeigt, dass die Vorzüge der Doppelresidenz für Kinder und Eltern auf internationaler Ebene schon erkannt worden sind.

Kann verpflichtende Beratung im Trennungsfall zum Erfolg führen?

Ein weiterer wichtiger Teil der Resolution der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war die Aufforderung an die Mitgliedsstaaten, die Mediation zu fördern und die fachübergreifende Zusammenarbeit nach dem Vorbild der "Cochemer Praxis" zu bevorzugen. Die Eltern sollen dabei zu obligatorischen Gesprächen verpflichtet werden können.

Einer solchen obligatorischen Sorgerechtsmediation wird oftmals mit Skepsis begegnet, da in Deutschland zurzeit noch der Grundsatz der Freiwilligkeit gilt. In Kalifornien wird die obligatorische Sorgerechtsmediation bereits seit Anfang der 1980er Jahre durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass trotz anfänglicher Zweifel beide Eltern zufriedener mit den gefundenen Lösungen sind, zu besseren Ergebnissen als in Gerichtsverfahren finden, weniger Folgeverfahren führen und eher in der Lage sind, spätere Probleme gemeinsam zu lösen.⁵² Diese Langzeiterfahrungen sollten auch bei anstehenden Überlegungen in Deutschland berücksichtigt werden.

Fazit

Es liegt nun an der Bundesregierung, adäquate Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen und die Doppelresidenz im Umgangs-, Unterhalts-, Steuer-, Melde-, Sozialleistungsrecht zu verankern. Auch müssen weitere Anstrengungen in Politik und Wirtschaft unternommen werden, um die gleichberechtigte und gleichverantwortliche Elternschaft von Anfang an und in der gesamten Lebensverlaufsperspektive zu stärken. Die gleichberechtigte Teilhabe für Eltern im Erwerbsleben, verbunden mit eigenständiger Existenz- und Alterssicherung als wichtige Voraussetzung auch für die Doppelresidenz, muss noch stärker als bisher gefördert werden.

In der Zwischenzeit liegt es in der Hand der Familiengerichte, im Streitfall eine ausgewogene und den Rechten der Kinder auf beide Eltern gerecht werdende Entscheidung zu treffen. Die Doppelresidenz kann für eine nachhaltige Beruhigung des Elternkonfliktes sorgen⁵³ und sollte häufiger als bisher vorrangig in die Überlegungen von FamilienrichterInnen, VerfahrensbeiständInnen und GutachterInnen einbezogen werden. Auch die besseren Entwicklungschancen von Kindern in der Doppelresidenz im Vergleich zu Kindern im Residenzmodell sollten im Interesse des Kindeswohls stärker als bisher in den Fokus der beteiligten Professionen rücken.

In Deutschland wird momentan noch kontrovers darüber diskutiert, ob ein gesetzliches Leitbild der gemeinsamen Elternschaft im Rahmen der Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung überhaupt erstrebenswert ist.

In vielen OECD Ländern, insbesondere in Skandinavien, Belgien, Australien und zahlreichen Bundesstaaten der USA, hat sich die Doppelresidenz bereits durchgesetzt und Eltern werden bei der praktischen Umsetzung gezielt unterstützt. Der Europarat hat ein klares Votum pro Doppelresidenz ausgesprochen.

Es gilt nun auch in Deutschland mehr Eltern zu ermutigen, auch nach einer Trennung die gemeinsame Elternverantwortung wahrzunehmen und ihren Kindern einen engen Kontakt zu Mutter und Vater zu ermöglichen.

Die Autorinnen und Autoren hoffen, mit dieser Broschüre einige Fragen beantwortet und einige Vorurteile entkräftet zu haben. Für Eltern, Großeltern und andere Angehörige sowie für Vertreter der familialen Professionen und alle, die daran interessiert sind, Eltern im Kontext von Trennung und Scheidung zu informieren und zu begleiten, stehen auf der Internetplattform doppelresidenz.org der Projektgruppe Doppelresidenz weitere und fortlaufend aktualisierte Informationen rund um die Doppelresidenz zur Verfügung. Hier können auch Fachaufsätze und Veröffentlichungen eingesehen werden, die umfassend zum Thema Doppelresidenz informieren.

Für weitere Anregungen können Sie sich gerne über das Kontaktformular auf unserer Homepage oder per E-Mail info@doppelresidenz.org mit der Projektgruppe Doppelresidenz in Verbindung setzen.

Alle **Praxisbeispiele** in dieser Broschüre basieren auf den Ausführungen von Eltern, die der Veröffentlichung ihrer Aussagen im Vorfeld ausdrücklich zugestimmt haben. Es handelt sich um echte Praxiserfahrungen. Zur Wahrung der Privatsphäre und zum Schutz der Kinder wurden die Namen geändert.

Projektgruppe Doppelresidenz

Die Projektgruppe Doppelresidenz wurde im Jahr 2012 mit dem Ziel gegründet, eine vereins- und länderübergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung zur Förderung der Doppelresidenz auch in Deutschland zu ermöglichen. Wir fördern den Austausch zum Stand und zur Entwicklung der

Mit unserer Arbeit wollen wir über die Chancen und Grenzen der Doppelresidenz informieren, über Vorurteile aufklären und Eltern eine echte Wahlfreiheit bei der Wahl des Betreuungsarrangements für ihre Kinder ermöglichen.

Doppelresidenz im gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen und politischen Rahmen.

Wir setzen uns für eine "Elternschaft auf Augenhöhe" zwischen Mutter und Vater von Anfang an ein. Beide Eltern sollen gleichverantwortlich für ihre Kinder sein

und die gleichen Möglichkeiten haben, Familie und Beruf im gesamten Lebensverlauf zu vereinbaren. Für eine gute Eltern-Kind-Beziehung und eine gute Entwicklung von Kindern sehen wir ausreichend Familienzeit für alle Familienmitglieder als eine wesentliche Grundvoraussetzung an.

Nach einer Trennung der Eltern, welche eine grundlegende Neuorganisation des Familienlebens bedeutet, sehen wir die Doppelresidenz, bei der Kinder mit beiden Eltern Alltag und Freizeit verbringen, als die meist beste Betreuungsform und auch als einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Entwicklung und zum Schutz der Kinder vor Armut an.

Wir stützen unsere Überzeugung dabei auf langjährige und umfangreiche internationale wissenschaftliche Erkenntnisse, welche zeigen, dass sich Kinder in der Doppelresidenz besser entwickeln und eine bessere Beziehung zu beiden Elternteilen erhalten als im gängigen Residenzmodell.

Wenn Eltern sich eine paritätische (d. h. möglichst bzw. annähernd hälftige) Doppelresidenz nicht zutrauen oder aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht realisieren können oder wollen, bieten wir Unterstützung an, wie sie gemeinsame Elternschaft zum Wohle der Kinder im Rahmen einer flexiblen, an die individuelle Lebenssituation angepassten Betreuungsregelung verwirklichen können. Dabei sind die Bedürfnisse der Kinder und die Eigenverantwortung der Eltern zentrale Anliegen der Doppelresidenz.

Mit unserer Arbeit wollen wir über die Chancen und Grenzen der Doppelresidenz informieren, über Vorurteile aufklären und Eltern eine echte Wahlfreiheit bei der Wahl des Betreuungsarrangements für ihre Kinder ermöglichen. Hierbei wenden wir uns auch an Professionen, welche Eltern nach einer Trennung unterstützen und beraten, sowie an die Politik, welche aufgefordert ist, geeignete Rahmenbedingungen auch für die Doppelresidenz zu schaffen.

In der Projektgruppe haben sich zahlreiche Einzelpersonen und Vertreter von Vereinen sowie der Fachwelt aus dem deutschsprachigen Raum zusammengefunden und fördern den Austausch zum Stand und zur Entwicklung der Doppelresidenz im gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen und politischen Rahmen. Einen Überblick über die Unterstützer des Projektes erhalten Sie auf der Seite "Wer wir sind" unter www.doppelresidenz.org



Literaturverzeichnis

- 1 Ursula Gresser, Anna Prinz, "Macht Kontaktabbruch zu den leiblichen Eltern Kinder krank? – Eine Analyse wissenschaftlicher Literatur" NZFam 2015/21
- 2 So werden seit den 1970er / 1980er Jahren V\u00e4ter genannt, welche sich st\u00e4rker in die Familienarbeit einbringen
- 3 Bundesgesetzblatt, Jg. 2015, Teil 1, Nr. 46, Bonn, 25.11.2015
- 4 Siehe §1626a BGB, https://dejure.org/gesetze/BGB/1626a.html
- 5 Statistisches Bundesamt, Rechtpflegestatistik Fachserie 10, Reihe 2.1 und 2.3 www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Rechtspflege/GerichtePersonal/ Finanzgerichte.html
- 6 Institut für Demoskopie Allensbach, Studie "Getrennt gemeinsam erziehen", im Auftrag des BMFSFJ, 2017 www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/ Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf
- 7 www.equalpensionday.de/start/
- 8 Sabine Hübgen, Armutsrisiko Alleinerziehend, Bundeszentrale für politische Bildung, www.bpb.de/apuz/252655/armutsrisiko-alleinerziehend?p=all
- 3. World Vision Kinderstudie 2013, www.worldvision-institut.de/kinderstudienkinderstudie-2013.php
- 10 Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99
- 11 William Fabricius, Laura Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. Journal of Family Psychology, 2007, Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202

- 12 Der Spiegel 11/1980 (www.spiegel.de/spiegel/print/d-14317093.html)
- 13 Der Spiegel 11/1980 (www.spiegel.de/spiegel/print/d-14317157.html)
- 14 Robert Bausermann, (2002): Child Adjustment in Joint Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytik Review. Journal of Family Psychology, Vol. 16, No. 1 (www.apa.org/pubs/journals/releases/fam-16191.pdf)
- 15 Thoroddur Bjarnason, Arsaell Arnarsson (2011): Joint Physical Custody and Communication with Parents: A Cross-National Study of Children in 36 Western Countries. Journal of Comparative Family Studies, Vol. 42(6), S. 871–890. (www.nuigalway.ie/hbsc/documents/2011__ja__bjarnason__joint_custody__icfm_426.pdf)
- 16 Malin Bergström et al (2014): Mental health in Swedish children living in joint physical custody and their parents' life satisfaction: A cross-sectional study (www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4282795)
- 17 Malin Bergström et al (2015): Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children? Research Report (http://jech.bmj.com/content/early/2015/04/09/jech-2014-205058. full.pdf+html)
- 18 Sondre Aasen Nilsen et- al (2017), Divorce and family structure in Norway: Associations with adolescence mental health, (www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/10502556.2017.1402655)
- 19 Hildegund Sünderhauf: Wechselmodell: Psychologie Recht Praxis. Abwechselnde Kinderbetreuung durch Eltern nach Trennung und Scheidung. Springer VS Verlag (2013) (www.springer.com/de/book/9783531183404)

- 20 Hildegund Sünderhauf: Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht? Argumente in der Rechtsprechung und Erkenntnisse aus der psychologischen Forschung. FamRB, Heft 9 und 10/2013 (www.famrb.de/wechselmodell.htm)
- 21 Linda Nielsen: Shared Physical Custody: Summary of 40 Studies on Outcomes for Children. Journal of Divorce & Remarriage, Vol. 55, S. 614–636, 2014 (www.sharedparenting.wordpress.com/2014/11/04/51/) und Linda Nielsen: Shared Physical Custody: Does It Benefit Most Children? Journal of the American Academy of Matrimonial Lawyers, Vol. 28, 2015 (www.aaml.org/sites/default/files/MAT111_1.pdf)
- 22 Linda Nielsen, 10 surprising findings on shared parenting after divorce an separation, https://ifstudies.org/blog/10-surprising-findings-on-shared-parenting-after-divorce-or-separation
- 23 www.doppelresidenz.org/page/blogposts/zehn-erstaunliche-erkenntnisseueber-gemeinsame-elternschaft-nach-trennung-und-scheidung-13.php
- 24 Linda Nielsen (2018), Joint versus sole custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of child custody, www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/15379418.2017.1422414
- 25 www.doppelresidenz.org/page/blogposts/60-studien-doppelresidenz-vs.-residenzmodell-ergebnisse-sprechen-unabhaengig-vom-familieneinkommen-oder-elterlichen-konflikt-fuer-die-doppelresidenz-25.php
- 26 William Fabricius, Linda Luecken (2007), Postdivorce living arrangements, parent conflict, and long-term physical health correlates for children of divorce. 2007

- 27 William Fabricius, Goo Woon Suh (2016), Should Infants and Toddlers Have Frequent Overnight Parenting Time With Fathers? The Policy Debate and New Data, Psychology, Public Policy, and Law © 2016 American Psychological Association 2017, Vol. 23, No. 1, 68–84, www.researchgate.net/publication/311088433_Should_Infants_and_Toddlers_Have_Frequent_Overnight_Parenting_Time_With_Fathers_The_Policy_Debate_and_New_Data
- 28 Richard A. Warshak: Social Science and Parenting Plans for Young Children: A Consensus Report (www.chess.su.se/polopoly_fs/1.166729.1392279984!/menu/standard/file/Warshak-Social%20Science%20and%20Parenting%20Plans%20for%20Young%20Children%20final%20ms%20distribution%20copy.pdf)
- 29 Richard A. Warshak: White Paper "Stemming the Tide of Misinformation: International Consensus on Shared Parenting and Overnighting" (revised 08/2016) (www.ft.dk/samling/20151/almdel/sou/bilag/273/1628385.pdf)
- 30 Übersetzung der Ergebnisse ins Deutsche durch die Autoren, nachzulesen im Volltext auf www.doppelresidenz.org unter "Fachinformationen"
- 31 www.twohomes.org
- 32 Edward Kruk, Understanding Children´s best Interests in Divorce, Psychology today, 26.06.2017, Deutsche Übersetzung unter www.doppelresidenz.org/page/blogposts/die-kindlichen-beduerfnisse-im-zusammenhang-mit-einertrennung-der-eltern-verstehen-12.php
- 33 Hildegund Sünderhauf / Georg Rixe: Alles wird gut! Wird alles gut? Rechtssystematische Verortung und verfassungsrechtliche Bezüge der gerichtlichen Anordnung des paritätischen Wechselmodells (Teil 1), FamRB 2014, S. 418–425
- 34 BGH XII ZB 601/15 vom 01.02.2017, http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&nr=77519&pos=0&anz=1

- 35 www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-kannauch-erstmals-angeordnet-werden-bringt-mehr-stabilitaet-ins-leben-der-kinder-kinder-profitieren-von-der-unterschiedlichkeit-der-eltern-22.php?n=0
- 36 www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-kann-auch-erstmals-angeordnet-werden-bei-unstreitig-guter-bindung-kann-die-anordnung-auch-ohne-gutachten-erfolgen-23.php?n=0
- 37 Rz 8 der BGH-Entscheidung: Das Familiengericht hat grundsätzlich die Regelung zu treffen, die - unter Berücksichtigung der Grundrechtspositionen der Eltern - dem Kindeswohl nach § 1697 a BGB am besten entspricht (BVerfG FamRZ 2010, 1622, 1623).
- 38 Markus Witt (2018), Im Zweifel für die Doppelresidenz, veröffentlicht unter www.doppelresidenz.org/media/doppelresidenz.org_offentlich_sichtbar/2018_witt_-_im_zweifel_fur_die_doppelresidenz_-_rechtlicher_vorrang_der_doppelresidenz_durch_den_bgh.pdf
- 39 AG Heidelberg, Beschl. v. 19.08.2014, 31 F 15/14
- 40 Hanseatisches Oberlandesgericht, Beschl. v. 17.12.2015, 2 UF 106/14
- 41 Erklärung der Justizministerkonferenz zum Wechselmodell-Beschluss vom 22.06.2017, www.medienservice.sachsen.de/medien/news/211678
- 42 Information des BMFSFJ zum Zukunftsgespräch vom 11.07.2017: www.bmfsfj. de/bmfsfj/themen/familie/chancen-und-teilhabe-fuer-familien/gemeinsamgetrennt-erziehen, Veranstaltungsdokumentation: www.bmfsfj.de/bmfsfj/zukunftsgespraech-ueber-beduerfnisse-und-wuensche-von-trennungsfamilien/117772
- 43 www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/alle-meldungen/die-interessen-des-kindes-bei-der-trennung-der-eltern-im-blick-behalten/119658

- 44 Text der gemeinsamen Erklärung unter www.doppelresidenz.org/page/news/gemeinsame-erklaerung-leitbild-doppelresidenz.php
- 45 Liste der ErstunterzeichnerInnen: www.doppelresidenz.org/page/news/mitzeichnende-deutschland-braucht-ein-zeitgemaesses-familienrecht.php
- 46 www.bundesanzeiger-verlag.de/familie-soziales/aktuelles/aktuelle-meldungen/ news-details/artikel/hartz-iv-reform-verbaende-fordern-umgangspauschalefuer-kinder-statt-leistungskuerzungen-bei-alleinerziehenden-19063.html
- 47 Harry Dettenborn, Eginhard Walter, Die elterliche Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft, in Familienrechtspsychologie 3. Auflage 2016, Kap. 4.4.6
- 48 Harry Dettenborn, Die Beurteilung der Kindeswohlgefährdung als Risikoentscheidung FPR 2003 Heft 06 293 - 299
- 49 www.doppelresidenz.org/modules/download_gallery/dlc.php?file=13&id= 1517258245&leptoken=871cc5d3a8994656f9c9ez1517258561
- 50 www.kreis-warendorf.de/?id=21453&type=0
- 51 Equality and shared parental responsibility: the role of fathers http://assembly.coe.int/nw/xml/XRef/Xref-XML2HTML-en.asp?fileid=22220&lang=en
- 52 Ansgar Marx, Obligatorische Sorgerechtsmediation? Überlegungen nach kritischer Analyse des kalifornischen Modells, ZKJ 9/2010 www.irs-bs.de/pdf/ ma_zkj-IX-10.pdf
- 53 siehe auch "Entwicklung der wissenschaftlichen Debatte" in dieser Broschüre, S. 21 ff.

Immer mehr Eltern wollen in Deutschland von Anfang an und im gesamten Lebensverlauf gemeinsam und gleichberechtigt die Verantwortung für ihre Kinder übernehmen. Die politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen werden dieser veränderten Lebenswirklichkeit von Familien bisher nicht gerecht.

Seit über 40 Jahren wird auf internationaler Ebene zur Doppelresidenz geforscht. Die positiven Ergebnisse haben dazu beigetragen, dass in immer mehr Ländern die Doppelresidenz eine stärkere Verbreitung findet. Es ist erwiesen, dass es Kindern, die nach einer Trennung weiterhin bei beiden Eltern zuhause sind, besser geht als Trennungskindern, die nur bei einem Elternteil leben. Der Europarat hat mit seiner Entschließung 2079 (2015) die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Doppelresidenz bevorzugt in ihren Rechtssystemen zu berücksichtigen.

Die Broschüre soll Eltern, Angehörigen, familialen Professionen und am Thema Interessierten die Fragen beantworten, wie es Kindern mit dem Leben in der Doppelresidenz ergeht, welche Vor- und Nachteile für Eltern bestehen, wie die Doppelresidenz im Alltag gelebt werden kann und warum die Doppelresidenz auch für Mütter erhebliche Vorteile mit sich bringt.

Die Broschüre ist zu beziehen über: info@doppelresidenz.org, www.doppelresidenz.org



www.facebook.com/doppelresidenz.org

www.twitter.com/doppelresidenz, @doppelresidenz

